

Der Oberbürgermeister

Dezernat, Dienststelle II/20/201/2

Vorlagen-Nummer			
1	471	/201	4

Freigabedatum 14.07.2014

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in öffentlicher Sitzung

**Betreff** 

AVG Abfallentsorgungs- und Verwertungsgesellschaft Köln mbH: Entsendung von Mitgliedern in den Aufsichtsrat

## Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Rat	02.09.2014

#### **Beschluss:**

Der Rat entsendet als Mitglieder in den Aufsichtsrat der AVG Abfallentsorgungs- und Verwertungsgesellschaft Köln mbH:

1)	)	 	 	 	

(Gemäß § 113 Abs. 2 GO NRW den Oberbürgermeister bzw. die/den von ihm vorgeschlagene(n) Bedienstete(n) der Stadt Köln)

2)					
3)	 	 	 	 	
4)	 	 	 	 	
5)	 	 	 	 	
6)	 	 	 	 	
7)	 	 	 	 	
8)	 	 	 	 	
9)	 	 	 	 	

Die Entsendung gilt für die Wahlzeit des Rates, verlängert sich jedoch bis zu der Ratssitzung nach der Neuwahl, in der die Mitglieder benannt werden. Sie endet in jedem Fall mit dem Ausscheiden aus dem für die Mitgliedschaft maßgeblichen Amt oder Organ. Bei dem Oberbürgermeister bzw. der/dem von ihm vorgeschlagenen Bediensteten der Stadt Köln ist dies das Dienstverhältnis zur Stadt Köln, bei den anderen entsandten Aufsichtsratsmitgliedern ist dies die Mitgliedschaft im Rat der Stadt Köln oder in einem seiner Ausschüsse, sofern zum Zeitpunkt der Entsendung eine Mitgliedschaft in einem dieser Gremien bestanden hat.

### Haushaltsmäßige Auswirkungen

$\boxtimes$	Nein				
	Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		€	
		Zuwendungen/Zuschüsse	e ☐ Nein ☐ Ja		%
	Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Ma	ßnahme	€	
		Zuwendungen/Zuschüsse	e □ Nein □ Ja		%
Jäl	hrliche Folgeaufwendung	en (ergebniswirksam):	ab Haushaltsjahr:		
a)	Personalaufwendungen			€	
b)	Sachaufwendungen etc.			€	
c)	bilanzielle Abschreibunger	n		_€	
Jäl	hrliche Folgeerträge (erge	ebniswirksam):	ab Haushaltsjahr:		
a)	Erträge			€	
b)	Erträge aus der Auflösung	Sonderposten		€	
Eir	nsparungen:		ab Haushaltsjahr:		
a)	Personalaufwendungen			€	
b)	Sachaufwendungen etc.			€	
Ве	ginn, Dauer				

# Begründung

Gesellschafter der AVG Abfallentsorgungs- und Verwertungsgesellschaft Köln mbH (im Folgenden: AVG mbH) sind die Stadtwerke Köln GmbH mit 50,1% sowie die REMONDIS GmbH mit 49,9%.

§ 12 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages der AVG mbH regelt zur Zusammensetzung des Aufsichtsrates Folgendes:

Der Aufsichtsrat besteht aus 17 Mitgliedern und setzt sich zusammen aus:

- 9 von der Stadt Köln entsandten Mitgliedern,
- 6 von der REMONDIS GmbH entsandten Mitgliedern sowie
- 2 von dem Betriebsrat der Gesellschaft entsandten Mitgliedern.

Ersatzvertreter sind nicht zu benennen.

Die Entsendung der bisherigen Vertreter der Stadt Köln in den Aufsichtsrat der Gesellschaft endete – ungeachtet der Übergangsregelung – mit der Wahlzeit des bisherigen Rates. Es ist daher erforderlich, unverzüglich eine Neubesetzung der vakanten Aufsichtsratssitze vorzunehmen.

Gem. § 113 Abs. 2 GO NRW vertritt ein vom Rat bestellter Vertreter die Gemeinde in Aufsichtsräten von juristischen Personen, an denen die Gemeinde beteiligt ist. Sofern weitere Vertreter zu benennen sind, muss der Bürgermeister oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete der Gemeinde dazuzählen.

Die Bestellung der gemeindlichen Vertreter ist gem. § 50 Abs. 4 GO NRW i.V.m. § 50 Abs. 3 GO NRW durch den Rat vorzunehmen. Der Sitz des Bürgermeisters bzw. des von ihm vorgeschlagenen Bediensteten ist nicht auf die Liste einer Partei anzurechnen. Das für die Besetzung der Aufsichtsratssitze maßgebliche Sitzzuteilungsverfahren (Quotenverfahren nach Hare-Niemeyer) findet insoweit nur auf die verbleibenden 8 Sitze Anwendung.